

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Betriebsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Zeitungspreis vierjährlich 2,10 Mark, unter Streusatz 2,70 Mark
Eingetragen in die Postzeitungsliste

Berleger u. verantw. Redakteur: Fr. Krieg, Berlin-Lichtenberg
Reklamation und Expedition: Berlin S. 12, Schusterstraße 6
Tele: Bonn 455. Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S. 103

Insertionspreis:
Geschäftsanzeigen kosten die geschätzte Folgeseite 40 Pfennig.
Schlag für Anzeigen: Montag früh 3 Uhr.

Die Umschaltung.

IK. Die „Norddeutsche Allgemeine“ brachte am 9. Januar eine offiziöse Anregung, im Interesse der Licht- resp. Kohlenerzvarnis die Arbeitspausen auf eine halbe oder dreiviertel Stunde einzuschränken und dafür die Arbeit etwa um 4 Uhr nachmittags zu beenden. Diese Einführung der sogenannten englischen Arbeitszeit wurde als eine „neue Umschaltung“ gefeiert, die auch den Interessen der Arbeiterschaften diene. Insbesondere würde sie nach dem Kriege gegenreich wirken, wenn die Befreiungen, Arbeitersiedlungen in der Form von Kleintochnungen mit Gärten außerhalb der Großstädte zu schaffen, den gewünschten Erfolg erzielen sollen.

Man kann vom Arbeitersstandpunkt diese Ausführung nicht unwiderrufen lassen. Soll die „neue Umschaltung“ unter Beibehaltung der bisherigen Arbeitszeit dauert vor sich gehen, dann müssen die Gewerkschaften zu einer entschiedenen Ablehnung kommen. Die Gewerkschaften sind im Prinzip nicht Gegner der durchgehenden Arbeitszeit, also unter Einschränkung der Mittagspause auf etwa 3½ Stunden. Aber sie können ihr nur zustimmen, wenn eine erhebliche Verkürzung der effektiven Arbeitszeit damit verbunden wird. Bei zehn- und mehrstündiger Arbeitszeit ist die Verminderung und Verkürzung der Pausen aus mehreren Gründen völlig unmöglich.

Zur ersten Linie wegen der Verkürzung der Berufsgenossenschaften. Ein ermüdetes Völker erlebt diesen Gefahren leichter und öfter als ein ausgeruhter. Der ganze Fehler in der offiziösen Anregung liegt darin, daß die Pausen nur als zur Einnahme von Nachzeiten in Rechnung gestellt werden. Das ist grundsätzlich. Die Pausen dienen daneben, und das ist ein sehr wichtiger Zweck, der Erholung und den letzten Nachmittagsstunden. Verkürzt man die Pausen, ohne an der Arbeitszeit zu rütteln, wird man eine Unfallhäufigkeit erreichen, die weit kostspieliger wird als der letzte Krieg und Kohlenverbrauch.

Das gilt für die Fabriken allgemein. Für die Angestellten im Handel und in den Büros ist die Arbeitsweise nicht minder eine Notwendigkeit zur Erholung der Nerven. Da hier weibliche Arbeitskräfte vorwiegend in Betracht kommen, werden die allerwichtigsten Gründe der allgemeinen Leistungseinheiten für die größte Vorsicht bei einer eventuellen „Umschaltung“. Die Berufskräfte sind nicht minder gefährlich für die Volksschafft als die mäßigen Berufsgenossen in der Fabrik.

Es soll gewiß nicht bestritten werden, daß die Mutter- und Kinderwarte bei dem vorhandenen Arbeitsmangel notwendig erscheinen würden. Aber der zur Errichtung dieses Ziels vorgelegte Weg ist ungängbar, wenn nicht eine generelle Verkürzung der Arbeitszeit damit verbunden werden kann. Ist die Verkürzung der Arbeitszeit etwa auf 8 Stunden zu setzen möglich, dann wird man über den Vertrag der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ reden können. Am Handel wie in den Büros liegt diese Möglichkeit ohne weiteres vor. Ob es bei dem Arbeitsmangel in der Waffen- und Munitionsindustrie auch möglich ist, bedarf erst der Klärung. Heute wird dort die neun- und zehnstündige Arbeitszeit noch ganz wesentlich durchsetzt und bestätigt. Bei dieser Soziale kann einer Verkürzung der Arbeitspausen das Wort nicht geredet werden.

Man darf nicht vergessen, daß Menge wie Güte der menschlichen Arbeit auch abhängig ist von den vorhandenen Bedürfnissen des Arbeiters. Eine reale Erholung kann der Arbeiter nichts leisten. Verdutzt macht ihm die Arbeitspausen. So genutzt es nicht die Arbeitszeit vor die gleiche Anzahl Minuten herab-

zusehen, sondern sie muß effektiv verkürzt werden, wenn die Berufsgefahr nicht erhöht, die Leistungsfähigkeit nicht herabgesetzt werden soll.

Die Frage kann also sozialpolitisch und gewerkschaftlich nur erörtert werden, wenn in der gegenwärtigen Zeit die Herausforderung der effektiven Arbeitszeit mit der „Umschaltung“ verbunden werden kann. Ist das nicht möglich, sollte man lieber die Lösung der Frage verschieben, bis nach dem beendeten Kriege die deutsche Volksstrafe von der Front zurückkehrt, und der Arbeitermangel behoben wird. Dann freilich wird die offiziöse Anregung im sozialen wie volkswirtschaftlichen Interesse sehr wertvoll werden können. Sie dann ohne weiteres mögliche kürzere Arbeitszeit wird die Gefahren, die eine kürzere Arbeitspausen hervorruft, leicht paralyseren. Der frühere Arbeitsschluß, verbunden mit der kürzeren Arbeitszeit, wird die sozialen Wirkungen zur Folge haben, die sowohl das Regierungsorgan davon verhindert, daß die Arbeiter ihre Wohnstätten aus der Stadt verlegen könnten in mehr ländliche Wohnverhältnisse mit Kleingartensiedlung und was dazu gehört. Für heute aber, wo eher mit einer Verlängerung als Kürzung der Arbeitszeit gerechnet werden muß, hat es gar keinen Zweck, die Frage der kürzeren Arbeitspausen weiter zu erwägen.

Arbeitslohn und Familienunterstützung.

Wolfs-Bureau verbreitet folgende halbamtliche Mitteilung: „Werbetext haben Heeresoffiziere, die zur Arbeit in bestimmten Betrieben entlassen werden sollten, deren Übernahme abgelehnt, weil der ihnen in Ansicht gestellte Lohn weniger betragen haben würde, als ihre Löhnung nach freier Verpflegung und Kleidung zusammen mit den ihren Familien zulässigen Unterstützungen. Es ist daher angeregt worden, in Fällen, in denen dies tatsächlich zutrifft, die Familiunterstützung für die Dauer dieses Zustandes weiter zu gewähren. Eine dementsprechende Regelung würde unzweckhaft über den Rahmen des Gesetzes über die Familiunterstützung hinausgehen. Dagegen soll den Familien und sonstigen Angehörigen der zur Arbeitsleistung entlassenen Heeresoffizieren, soweit sie bisher Familiunterstützung erhielten haben, im Wege der Kriegsversorgung und Verpflegung Unterstützung gewährt werden, und zwar in einer Höhe, die dem Unterschied zwischen dem militärischen Bezüglich und den bisher gewährten Familiunterstützungen entsprechend dem Arbeitsverdienst und dem Arbeitsverdienst andererseits entspricht. Dabei ist die Löhnung je nach ihrem tatsächlichen Betrag einzuziehen. Verpflegung und Kleidung mit einem Betrag von 1,50 Mk. für den Tag, mindestens halbmonatlich 22,50 Mk. Dazu tritt die Familiunterstützung in der bisher gewährten Höhe einschließlich der von den Dienstleistungen abhängenden geübten Zahlungen hinzu.“

Bei Angestellten der Stube von Armeedepots sowie von Dienststellen und Brigaden muss die Feldpostkarte in der Adresse fortbleiben.

Die in Heeresdepots befindenden Soldaten

liegen wieder darauf, dass die Garnison und die

Garnisonsverwaltung ihre zulässige Adresse übermitteln,

besonders aber auch den Stellen, von welchen sie die „Verbandszeitung“ zugewiesen erhalten.

Bei den österreichisch-ungarischen

Heeresdienst besoldeten Kollegen muss in der Adresse die österreichisch-ungarische Feldpostkarte richtig und vollständig „A. und A. (oder österreichisch-ungarische)

Feldpostamt Nr. ...“ enthalten sein, weil die letzteren sonst leicht mit deutschen Feldpostämtern, die die gleichen Nummern führen, verwechselt werden.

Zu dem Thon: „Unverständliche Abkürzungen in den Feldpostmarken“ wird antworten:

Seit einiger Zeit mehren sich in auffälliger Weise die Feldpostmarken, in deren Aufschrift der Dienstort des Empfängers nicht ausgedrückt,

sondern mit unverständlichen Abkürzungen wieder-

gegeben ist. Momentan kommen Beispiele vor,

die nur aus einzelnen Buchstaben bestehen oder eine unbekannte Deutung zulassen. Hierher gehören zum Beispiel Abkürzungen wie „A. C. A. A.“ für „Arbeits-

offizier-Akkord-Artillerie“, „B. A. A. S. G. R.“ für „B. A. A. S. G. R.“ oder „B. A. S. G. R.“ für „B. A. S. G. R.“

„B. A. S. G. R.“ für „B. A. S. G. R.“

stützung erfolgt einmalig für die zweite Hälfte des Monats Januar 1917. Sie ist auch den Familien zu gewähren, deren Ernährer oder Angehöriger bereits früher Arbeit übernommen hat, wenn die übrigen Voraussetzungen zutreffen.“

Diese Regelung ist allgemein vollkommen zu langlich. Insbesondere ist die Berechnung der Verpflegung und Kleidung mit 1,50 Mk. pro Tag viel zu gering. Der Verpflegungsbetrag allein beträgt ja 1,50 Mark, auch noch niedriger, und die Ausgabe für Kleidung ist bei den reuigen Preisen erheblich. Je geringer die Kinderzahl ist, desto unzulänglicher ist diese Regelung, wenn die Frau nichts verdient hat. In Gemeinden, wo die Kriegsunterstützung am höchsten war, kommt selbst bei niedrigsten Löhnen eine Kriegsunterstützung kaum mehr in Frage. Die Wirkung dieser Regelung scheint man an den maßgebenden Stellen nicht überdeutlich zu haben.

Richtigstellung. Zum ersten Artikel in Nr. 5 der „Verbands-Zeitung“: „Zusammenlegung und Stilllegung von Betrieben“ ist richtiggestellt, daß „der Diensttauschtag des Reichstages“ am 26. Januar allgemein mit der Frage beschäftigt hat.“

Neue Adressierung von Feldpostsendungen. Das „Armeeverordnungsbüro“ veröffentlicht eine Verfügung des Kriegsministeriums, wonach am 15. Februar folgende Veränderungen über die Adressierung von Feldpostsendungen jeder Art in Kraft treten:

1. Da den Aufschriften sind vereborene Angaben über Kriegsschauplätze, Angehörigkeit zu Armeen, Armeegruppen oder Armeeteilungen, Armeeforts, Divisionen und Brigaden; die Angabe eines höheren Stabes darf nur bei den Adressen von Angehörigen dieser Stäbe erfolgen.
2. Die Feldpostkarten dürfen nur die Bezeichnung des Dienstortes bis zu 15 Regimenten anführen.
3. Bei allen Truppenteilen, die einen Regimentsverband angehören, darf außer der Angabe von Regiment, Batterien (Abteilung), Kompanie (Battalions, Eskadron) nichts von zu setzen werden kann, da die Feldpostkarten und Feldpostexpeditionen werden für die Folge mit „Dort“ oder „Feldpost“ und einer Nummer bezeichnet. Solchen Truppenteilen fehlt in Regimentsverbänden, wie z. B. schwere Batterien, Bataillone, höhere Stäbe, Kolonnen, Bataillone, Kompanie, so ist die Dienststelle Bezeichnung der betreffenden Formation mit dem Zusatz „Deutsche Feldpost Nr. ...“ notwendig.

Bei Angehörigen der Stube von Armeedepots sowie von Dienststellen und Brigaden muss die Feldpostkarte in der Adresse fortbleiben.

Die in Heeresdepots befindenden Soldaten liegen wieder darauf, dass die Garnison und die Garnisonsverwaltung ihre zulässige Adresse übermitteln, besonders aber auch den Stellen, von welchen sie die „Verbandszeitung“ zugewiesen erhalten.

Bei den österreichisch-ungarischen Heeresdienst besoldeten Kollegen muss in der Adresse die österreichisch-ungarische Feldpostkarte richtig und vollständig „A. und A. (oder österreichisch-ungarische)

Feldpostamt Nr. ...“ enthalten sein, weil die letzteren sonst leicht mit deutschen Feldpostämtern, die die gleichen Nummern führen, verwechselt werden.

Zu dem Thon: „Unverständliche Abkürzungen in den Feldpostmarken“ wird antworten:

Seit einiger Zeit mehren sich in auffälliger Weise die Feldpostmarken, in deren Aufschrift der Dienstort des Empfängers nicht ausgedrückt,

sondern mit unverständlichen Abkürzungen wieder-

gegeben ist. Momentan kommen Beispiele vor,

die nur aus einzelnen Buchstaben bestehen oder eine unbekannte Deutung zulassen. Hierher gehören zum Beispiel Abkürzungen wie „A. C. A. A.“ für „Arbeits-

offizier-Akkord-Artillerie“, „B. A. A. S. G. R.“ für „B. A. S. G. R.“ oder „B. A. S. G. R.“ für „B. A. S. G. R.“

